

Antrag auf Abweichung

gemäß Art. 63 Abs.1 BayBO im Baugenehmigungsverfahren

Baugrundstück	Kauferinger Straße, 86929 Penzing, Fl. Nr.419, 1227
Vorhaben	Errichtung und Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge als ständige Anlage mit den Gebäuden 30, 112, Shelter 2, 25
Bauherr	ADAC e.V. vertreten durch ADAC SE, Hansastraße 19, 80686 München
Abweichung	§ 5 Abs. 3 STS (Sickerfähigkeit des Belages) § 5 Abs. 4 STS (max. 8 offene Stellplätze pro Grundstück) und § 5 Abs. 5 STS Eingrünung und Gliederung durch Bäume und Hecken) in Verbindung mit Art.81 Abs.1 Nr.4 BayBO

Begründung

Gemäß der Satzung über die Anzahl, die Gestaltung und die Ablöse von Stellplätzen der Gemeinde Penzing (Stand **Oktober 2025**) sind für das Bauvorhaben derzeit 83 Stellplätze erforderlich und geplant.

Eine **Begrenzung** auf maximal 8 **oberirdische Stellplätze jeweils pro Gebäude** gemäß § 5 Abs.4 STS ist aufgrund der nicht üblichen Größe und Art des Grundstücks und der Vielzahl an Gebäuden nicht möglich und nicht zumutbar.

Da bereits vorhandene und genehmigte Stellplätze verwendet werden, ist eine **sicherfähige Oberfläche** gemäß § 5 Abs.3 und eine **nachträgliche Eingrünung** gemäß § 5 Abs.5 nicht mehr möglich und auch nicht erforderlich, da auf dem Grundstück aufgrund der Größe bereits ausreichend Bäume, Sträucher oder Hecken vorhanden sind.

Die Abweichungen sind aufgrund aufgrund der besonderen Situation auf der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorstes mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser Unterschrift Bauherr/Antragsteller
München, den 17.12.2025 **Tucher Ingenieure** **ADAC**